

Herrn  
Oberbürgermeister Richrath  
Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 30.06.2020

Betr.: Antrag des

SEHR GEEHRTER HERR OBERBÜRGERMEISTER RICHRATH

Bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die TO der nächsten Sitzung des bei  
Bezirk III

Die Verwaltung prüft, ob der § 24 ff. des Nachbarschaftsgesetzes NRW (2020)  
auf den Streitfall "ALT SCHLEBUSCH" anwendbar ist! (HAMMERSCHLAG UND  
LEITER)

Das Gesetz sieht vor, dass ein Nachbar dem bauwilligen Anlieger sehr wohl die  
Nutzung über das eigene Grundstück gestatten muss, wenn ein anderer  
Bauweg nicht außer unter extrem schwierigen Bedingungen möglich ist.

Begründung:

Die der Bürgerschaft kaum noch zumutbare Situation des Abbruchgrundstücks  
"Alt Schlebusch" in der Fußgängerzone resultiert offenbar aus dem  
Nachbarschaftskonflikt beider benachbarter Eigentümer. Eine Lösung könnte  
die Durchsetzung dieses Gesetzes sein, da auch ein Baugebot offenbar keine  
Änderung ermöglichen würde und die Sperrung der Fußgängerzone für  
mehrere Wochen unabsehbare Folgen für die dort ansässige Gastronomie  
hätte. Die unzumutbare Situation sollte jetzt endlich beendet werden!